



**Empfehlungen zur Organisation der Bachelor-Arbeit
im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen**
erstellt von der
**Studienkommission Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang
Allgemeinbildende Schulen**
Stand: 14.01.2010

Diese Empfehlungen sollen den Studierenden die Planung ihrer Bachelor-Arbeit erleichtern.

Fach der Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit kann sowohl im Bereich Bildungswissenschaften als auch in einem der studierten Fächer angefertigt werden. Bei einer Arbeit im Fach Musik gelten die Regelungen der Hochschule für Musik. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag gestatten, die Bachelor-Arbeit in englischer Sprache zu schreiben. In fremdsprachlichen Fächern kann die Arbeit ohne Antrag in der Sprache des entsprechenden Fachs abgefasst werden.

Themenfindung

Es wird empfohlen, spätestens gegen Ende der Vorlesungszeit des 5. Semesters einen Dozenten aufzusuchen, um mit ihm die Betreuung der Bachelor-Arbeit und ein Thema zu vereinbaren. Dabei sind fakultätsübliche Verfahren zu beachten.

Anmeldung

Das Thema der Bachelor-Arbeit sollte mit den Gutachtern/Betreuern besprochen und präzisiert werden. Danach erfolgt die Anmeldung im Zentralisierten Lehrerprüfungsamt. Wenn Sie das ausgegebene **Thema präzisieren, ändern oder modifizieren möchten**, sprechen Sie das bitte mit Ihrem Betreuer ab. Wenn er damit einverstanden ist, reichen Sie einen entsprechenden Antrag mit dem präzisierten Titel im Zentralisierten Lehrerprüfungsamt ein. Die Abgabe des Antrages muss **spätestens 2 Wochen vor Abgabe der Arbeit** im Zentralisierten Lehrerprüfungsamt erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt gemäß den Regeln in dem Fach, in dem die Arbeit betreut oder - bei fachübergreifenden Arbeiten - hauptsächlich betreut wird.

Dabei sind zwei Gutachter anzugeben, die durch Unterschrift bestätigen, dass sie ein Gutachten anfertigen werden.

Die Bestätigung des Themas sowie des Anmelde- und Abgabezeitpunktes erfolgt auf einem Formblatt. Bei der Anmeldung wird den Mitarbeiterinnen auf die Empfehlungen und Richtlinien auf der Homepage des Zentralisierten Lehrerprüfungsamtes hingewiesen.

http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/studium/pruefungsamt/zlpa

Bearbeitung

Das Titelblatt der Arbeit sollte folgende Angaben enthalten:

ganz oben: *TU Dresden, Fakultät* (entspr. dem Fach, in dem die Arbeit geschrieben wurde)
Institut für ...
darunter: *Bachelor-Arbeit im Fach ..., Lehramtsbezogener Studiengang ABS*
Titel der Arbeit
Name und Geburtsdatum des Bearbeiters
Betreuer
eingereicht am...

Die CD-ROMs sollten mit Namen und Matrikelnummer beschriftet sein. Als letzte Seite der Bachelor-Arbeit ist in jedem gebundenen Exemplar eine Selbständigkeitserklärung fest einzubinden.

Bitte verwenden Sie dafür folgenden Text: „Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit [bei einer Gruppenarbeit: meinen - entsprechend gekennzeichneten – Anteil an der Arbeit] selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“ Diese Erklärung ist jeweils im Original zu unterschreiben und zu datieren.

Der Prüfungsausschuss verweist nachdrücklich auf die Bedeutung dieser Erklärung:

Die Nichtangabe bzw. Nichtkennzeichnung von in der Arbeit verwendeter Literatur oder Quellen (auch aus dem Internet) ist eine Täuschung. Die Bachelor-Arbeit wird in diesen Fällen mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann Täuschung zu einem Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und damit zu einem Studienabbruch führen.

Abgabe

Die Arbeit muss fristgerecht bei dem Zentralisierten Lehrerprüfungsamt abgegeben werden. Der Abgabezeitpunkt wird bestätigt. Die Bachelor-Arbeit kann auf Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden bis zu 4 Wochen verlängert werden. Die Bachelor-Arbeit muss in **zwei** gedruckten, gebundenen sowie **drei** elektronischen (CD-ROM, DVD) Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen

Gutachten

Die begutachtenden Hochschullehrer sind gehalten, ihr Gutachten bis einen Monat nach Abgabe der Arbeit zu erstellen.

Details zu den Modalitäten der BA-Arbeit finden Sie in der geltenden studiengangsbezogenen Prüfungsordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen.

Wird die Arbeit auch nur einen Tag später abgegeben, gilt sie als nicht fristgemäß eingereicht. Sie können die Arbeit auch mit der Post schicken. In diesem Falle müssen Sie sich – da es keinen datierten Poststempel mehr gibt – das Datum der Abgabe quittieren lassen und diese Quittung dann im Prüfungsamt einreichen.

Sollten Sie innerhalb der Bearbeitungszeit erkranken, reichen Sie bitte den Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit beim Prüfungsamt ein. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um die Tage der Krankschreibung. Sie werden dann vom Prüfungsamt über den neuen Abgabetermin informiert.

Viel Erfolg für die Anfertigung Ihrer Bachelor-Arbeit!